



STADT HOHEN NEUENDORF

## **Datenschutzerklärung, Hausordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Hohen Neuendorf für den Erwerb von Eintrittskarten für das Kindertheater am 09.11.2024**

### **1. Allgemeine Veranstaltungsbedingungen**

Das Theaterstück „Trixis Traumzauber Waldgeschichte“ vom Musiktheater Nobel-Popel wird aus dem Bürgerhaushalt 2023 der Stadt Hohen Neuendorf gefördert. Die Stadt bietet damit ein „Kindertheater zu sozialverträglichen Preisen“ an.

Die Aufführung findet am 9. November 2024 um 15 Uhr in der Stadthalle Hohen Neuendorf statt. Die Vorstellung dauert ca. 60 Minuten und ist für Kinder ab 3 Jahren geeignet.

**Der Eintrittspreis beträgt 3 Euro pro Person für Kinder ab 3 Jahren und Erwachsene.  
Kinder unter 2 Jahren haben freien Eintritt.**

Die Karten für das Theaterstück können ab dem 23. September 2024 ausschließlich zu den folgenden Sprechzeiten im Rathaus am Empfang erworben werden:

Mo.	8–12 Uhr	13:30–16 Uhr
Di.	8–12 Uhr	13:30–18 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	8–12 Uhr	13:30–17 Uhr
Fr.	8–12 Uhr	

Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die rechtlichen Beziehungen zwischen der Stadt Hohen Neuendorf als Veranstalter des Theaterstücks und den Ticketinhabern als Besucherinnen und Besucher (im Folgenden „Besuchende“) der Aufführung „Trixis Traumzauber Waldgeschichte“ am 9.11.2024 geregelt. Sie sind Grundlage des Vertrags, der durch den Erwerb von Eintrittskarten entsteht.

### **2. Erwerb von Eintrittskarten/Vertragsabschluss**

Der Erwerb von Eintrittskarten führt zu einem Vertrag zwischen der Stadt Hohen Neuendorf und den Käufern bzw. Käuferinnen bzw. den Erwerbenden von Freikarten.

Tickets können zu den oben benannten Bedingungen am Empfang des Rathauses erworben werden und berechtigen zum Einlass am 09.11.2024 in die Stadthalle Hohen Neuendorf zum Kindertheater. **Auch Freikarten für Kinder unter 2 Jahren müssen im Rathaus am Empfang abgeholt werden.**

Die Eintrittskarten haben nur Gültigkeit für den einmaligen Einlass und werden mit der ersten Kontrolle entwertet. Der Erwerb des Tickets beinhaltet nicht das Recht auf einen bestimmten Sitzplatz am Veranstaltungsort. Am Veranstaltungsort können Sichtbehinderungen auftreten. Dies stellt keinen Mangel der Leistung dar. Der Erwerb eines Tickets beinhaltet lediglich das Recht auf Teilnahme als Besuchender.

Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Umtausch oder Rückgabe von erworbenen Eintrittskarten sind ausgeschlossen.

Bei Verlust der Eintrittskarte ist kein Ersatz möglich.

Bei Vorstellungsausfall erstattet die Stadt Hohen Neuendorf den Erwerbenden den Kaufpreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte. Die Rückgabe des Tickets bzw. der Tickets muss innerhalb von 10 Werktagen nach der ausgefallenen Vorstellung erfolgen, anderenfalls verfällt der Anspruch. Weitergehende Ansprüche des Kunden (z. B. Anfahrts- /Übernachungskosten) sind ausgeschlossen.

### **3. Beginn / Einlass/ Tageskasse**

Die Stadthalle wird um 14:00 Uhr, eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung, geöffnet.

Sitzplätze können in der Stadthalle frei gewählt werden.

Sollten nach Ende des Vorverkaufs noch Restkarten des limitierten Kontingents verfügbar sein, richtet die Stadt am Tag der Veranstaltung ab 14 Uhr eine Tageskasse ein.

### **4. Einwilligung in Ton- Film- Foto- und Videoaufnahmen und Verbot eigener Aufnahmen**

Alle Besuchenden bzw. deren gesetzliche Vertretung willigen mit Betreten der Stadthalle Hohen Neuendorf ein, dass der Veranstalter und von ihm beauftragte Dritte berechtigt sind, ohne Entlohnung im Rahmen der Veranstaltung Ton- Film-, Foto- und Videoaufnahmen zu machen und diese ggf. für Werbezwecke der Stadt Hohen Neuendorf zu verarbeiten, insbesondere zu verwenden und zu veröffentlichen.

Am Veranstaltungsort sind eigene Ton-, Film- Foto- und Videoaufnahmen durch Besuchende aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist das Hauspersonal berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Aufführung festgehalten sind, können vom Veranstalter eingezogen und verwahrt werden. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat.

## **5. Hausordnung**

Das Hausrecht steht den Mitarbeitenden der Stadt Hohen Neuendorf zu, deren Weisungen zu befolgen sind. Im Falle einer Zuwiderhandlung kann ein Hausverbot erteilt werden.

Alle Besuchenden haben sich so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird.

Der Aufenthalt von unbefugten Personen ist auf dem Gelände nicht gestattet.

Das Betreten der Bühnen-, Backstage- und Garderobenbereiche ist nur den dort beschäftigten Personen mit einem gültigen Ausweis erlaubt.

In sämtlichen Räumen der Stadthalle Hohen Neuendorf herrscht das gesetzliche Rauchverbot (§ 2 Brandenburgisches Nichtraucherschutzgesetz).

Rettungswege und Notausgänge sind ständig frei zu halten.

Den Besuchenden des Kindertheaters ist das Mitbringen von Getränken in Glasflaschen und Dosen untersagt.

Es ist nicht gestattet, Hunde -mit Ausnahme von Blinden-, Begleit- und Therapiehunden- oder andere Tiere mitzunehmen.

Es wird empfohlen, Wertgegenstände und elektronische Geräte zu Hause zu lassen, da die Stadt Hohen Neuendorf als Veranstalter keine Gewähr für Beschädigungen oder Verluste übernehmen kann.

## **6. Anwendbares Recht / Erfüllungsort und Gerichtsstand / Salvatorische Klausel**

Es gilt deutsches Recht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hohen Neuendorf.

Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche Bestimmung, bei Fehlen einer zulässigen branchenüblichen die entsprechende gesetzliche Bestimmung.